

**Online-Vortrag LIVE: Praxisfragen des Arbeitsstrafrechts****Live-Übertragung:** 19. Oktober 2021, 10.00 – 15.30 Uhr (inkl. 30 Min. Pausen)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO**Kostenbeitrag:** 275,- € (USt.-befreit)  
Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 014295**Buchung auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de) über Ihr DAI-Konto****Sie haben noch kein DAI-Konto?**Registrieren Sie sich gleich auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de) und buchen den Online-Vortrag aus der Kursliste.Login Zur Registrierung 

- Direkte Buchung der DAI Online-Vorträge
- Erleichterte Buchung durch vorausgefüllte Anmeldeformulare
- Übersicht des Buchungsstatus Ihrer gebuchten Fortbildungen
- Zugriff auf digitale DAIBooks und vieles mehr

Wenn Sie Unterstützung bei der Registrierung Ihres DAI-Kontos wünschen oder Fragen zum eLearning Center haben, hilft Ihnen unser Support-Team gerne weiter: 0234 970640.

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de) abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.

Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z.B. per E-Mail an [datenschutz@anwaltsinstitut.de](mailto:datenschutz@anwaltsinstitut.de)

**Das DAI eLearning Center**

Das eLearning Center ist das Ausbildungszentrum des DAI im Internet. Wie in den Ausbildungszentren in Bochum, Berlin und Heusenstamm (bei Frankfurt am Main) werden hier anwaltliche und notarielle Fortbildungen in gewohnter Qualität angeboten: als textorientierter Online-Kurs, als Online-Vortrag (Live und zum Selbststudium) oder als interaktives Modul.

**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Referentin/den Referenten und die Präsentationsfolien zum angegebenen Termin live über das eLearning Center im Video. In einem moderierten textbasierten Chat haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fragen direkt an die Referentin/den Referenten zu richten und mit den anderen Teilnehmenden zu interagieren. Alle Elemente werden in einer übersichtlichen Oberfläche gemeinsam angezeigt. Die Arbeitsunterlage steht Ihnen dabei bereits elektronisch zur Verfügung. Sie benötigen keine zusätzliche Software um die Live-Übertragung aufzurufen, ein aktueller Browser, eine stabile Internetverbindung und ein Lautsprecher genügen.

**Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO**

Das DAI stellt die erforderlichen Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern und der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt****Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3

44793 Bochum

Tel. 0234 970640

Fax 0234 703507

[support@anwaltsinstitut.de](mailto:support@anwaltsinstitut.de)

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**Fachinstitute für Arbeitsrecht/Strafrecht**
 **Online-Vortrag LIVE**
**Praxisfragen des Arbeitsstrafrechts****19. Oktober 2021****10.00 – 15.30 Uhr****Online****Prof. Dr. Hans Theile**

Universitätsprofessor, Universität Konstanz

**[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)**

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent**

**Prof. Dr. Hans Theile**, Universitätsprofessor, Universität Konstanz

**Inhalt**

Längst ist das Arbeitsrecht keine ausschließlich zivil- oder sozialversicherungsrechtliche Veranstaltung mehr. Vielmehr ist im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein erhebliches Risikofeld auszumachen, das Strafverfolgungs- und Bußgeldbehörden immer stärker auf den Plan ruft. Oftmals ist den Betroffenen dabei nicht einmal bewusst, dass sie angesichts der Einbindung von „Freien Mitarbeitern“ oder „Honorarkräften“ oder diversen Maßnahmen eines „Outsourcing“ längst den Status eines Arbeitgebers innehaben und sich hieran nicht nur zivil- und sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen knüpfen. Entsprechendes gilt für die Beschäftigung von EU- oder sonstigen Ausländern, die zu für die Betroffenen oftmals unerwarteten straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Ermittlungen führt. Die Risiken steigern sich, wenn Unternehmen in eine wirtschaftliche Schieflage geraten, da typischerweise in dieser Situation kostensparende Maßnahmen eines „Outsourcing“ in Betracht gezogen werden. Inhaltlich geht es bei den straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Risikofeldern damit vor allem um das Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt zur Sozialversicherung, die illegale Überlassung oder Entsendung von Arbeitnehmern, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz und Lohnwucher, die illegale Beschäftigung von Ausländern sowie Schwarzarbeit.

Die Risiken bestehen dabei zunächst für Einzelpersonen, die nicht allein mit einer Strafe oder einer Geldbuße, sondern auch mit der Untersagung der weiteren Ausübung der Berufstätigkeit zu rechnen haben. Zum anderen geht es um die den Unternehmen drohenden Sanktionsrisiken, die ihren Ausdruck in Unternehmensgeldbußen, Maßnahmen der Gewinnabschöpfung, aber auch im Ausschluss von öffentlichen Aufträgen oder Eintragungen im Gewerbezentral- oder Wettbewerbsregister finden. Ohne Kenntnis der straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Risiken werden oftmals die Weichen in einem Mandat schon früh falsch gestellt oder Mandanten nicht sachgerecht beraten. Dies gilt umso mehr, als den angesprochenen Risiken mitunter immerhin durch eine rechtzeitig erfolgende Selbstanzeige begegnet werden kann und – kommt es doch zu Ermittlungen – das Verfahren gegenüber dem normalen Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren Besonderheiten aufweist.

Vor diesem Hintergrund wendet sich der Vortrag in erster Linie an Arbeitsrechtler aus Kanzleien und Unternehmen, die sich einen Überblick über diese Materie verschaffen wollen, um auch dieser Facette eines Mandats Rechnung zu tragen und ggfls. umfassende Präventivberatung betreiben zu können. Dies gilt umso mehr als die Rechtsprechung vor allem mit Blick auf § 266a StGB zuletzt deutliche Kehrtwenden vollzogen hat, die auch der Praktiker kennen sollte.

**Arbeitsprogramm****I. Einführung**

1. Grundlagen des Arbeitsstrafrechts
2. Überblick über Sanktionen innerhalb und außerhalb des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts, einschließlich der Rechtsfolgen gegenüber Unternehmen
3. Verfahrensrechtliche Besonderheiten

**II. Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§ 266a StGB)****III. Illegale Arbeitnehmerentsendung (§ 23 AentG)****IV. Illegale Arbeitnehmerüberlassung (§§ 15, 15a, 16 AÜG)****V. Illegale Entlohnung (§§ 191 Abs. 1 Nr. 3, 232 StGB; § 21 MiLoG)****VI. Illegale Beschäftigung von Ausländern (§ 404 SGB III; § 98 Abs. 2a Nr. 1, Abs. 3 Nr. 1 AufenthG; 10, 11 SchwarzArbG)****VII. Schwarzarbeit (§ 8 SchwarzArbG)**